

Bürgermeisteramt Maulburg	Datum: 01.06.2016
---------------------------	-------------------

VORLAGE an:	Gemeinderat	AZ.: BA 11/20-FI Bearbeiter: Frau Fluri
SITZUNG am:	22: Juni 2020	Art: öffentliche Gemeinderatssitzung
TOP :	Bauantrag über den Neubau eines Carports mit überdachtem Freisitz auf Flst.Nr. 1143/19, Steigmattstraße	

I. Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innerortsbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen und liegt im Bereich der Wasserschutzzone 3.

An das bestehende Gebäude soll ein Carport mit dahinterliegendem überdachtem Freisitz neu entstehen. Der Anbau erfolgt in Holständerbauweise.

II. Würdigung der Verwaltung:

Nach Prüfung der Unterlagen konnten keine weiteren Sachverhalte festgestellt werden, die dem Bauvorhaben entgegenstehen.

Im Bereich der Grenzbebauung (Wendehammer) ist darauf zu achten, dass ein Schrammbord von mind. 30 cm eingehalten wird.

Es ergeht daher folgender Beschlussvorschlag:

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 i.V.m § 36 BauGB.

Im Bereich der Grenzbebauung ist ein Schrammbord von mind. 30 cm einzuhalten.

S. Fluri
Bauamt

J. Multner
Bürgermeister